

Beschlussvorlage



| | | | | | |
|----------|----|-----|----------|-------|------------|
| Dezernat | IV | Az. | IV/61.03 | Datum | 07.04.2009 |
|----------|----|-----|----------|-------|------------|

Nr. 235 / 2009

Betreff:

Barrierefreie Verbindung vom Neckarpromenadenweg zur Friedrich-Ebert-Brücke

Mitbehandlung Antrag Nr. 78/08

Antragsteller/in: Bündnis 90 / Die Grünen

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

| Beratungsfolge | TOP | Sitzungstermin | Öff. | N.Ö. | Empfehlung | Beschluss |
|-------------------------------------|-----|----------------|------|------|------------|-----------|
| 1. Ausschuss für Umwelt und Technik | | 19.05.2009 | X | | | |
| 2. | | | | | | |
| 3. | | | | | | |
| 4. | | | | | | |

Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Beschluss/Antrag:

Dem Vorschlag der Verwaltung, die barrierefreie Verbindung vom Neckarpromenadenweg zur Friedrich-Ebert-Brücke, Variante 1.2 baureif zu planen und auszuführen wird zugestimmt.

| | |
|-------|-------|
| Nr. | / |
| Blatt | - 2 - |

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme

Kosten sind in den
Gesamtkosten „Friedrich-
Ebert-Brücke“ enthalten ,
siehe Sachverhalt

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)

./.

Kosten zu Lasten der Stadt

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertig-
stellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung
bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)

./.

zu erwartende Erträge

jährliche Belastung

| |
|---|
| € |
| € |
| € |

Dr. Kurz

Quast

| |
|--|
| Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen |
|--|

1. Einleitung.....4
2. Ergebnis der vertiefenden Planungsuntersuchung.....4 u. 5
3. Haushaltsmäßige Abwicklung / weiteres Vorgehen.....5

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Variante 1.2 |
| Anlage 2 | Variantendarstellung mit Ergebnis der Ortsbegehung am 03.03.09 |
| Anlage 3 | Anfrage – Nr 78 / 08, Bündinis 90 / Die Grünen |

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit der Überbauerneuerung der Friedrich-Ebert-Brücke auf der Unterstromseite wurde mit Beschluss vom 15.03.2005 (B -Vorlage Nr. 96 / 2005) der Bau einer barrierefreien Verbindung zwischen dem Neckarpromenadenweg und der Brücke als zusätzliche Maßnahme genehmigt.

Im weiteren Verlauf wurde mit der Informationsvorlage Nr. 037 / 2008 über den Stand der Planung berichtet und mit der Beschlussvorlage Nr. 024 / 2009 die Maßnahmeerhöhung für das Gesamtprojekt bewilligt.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin am 03.03.2009 mit Vertretern des Ausschusses für Umwelt und Technik, des ADFC Mannheim, der AG Barrierefreiheit und der Verwaltung wurden die Planungsvarianten 1 bis 5 vorgestellt, die problematischen Eingriffe in den Bestand erläutert und die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten diskutiert. Vom ADFC wurde eine zusätzliche Variante vorgeschlagen. (Variantendetails mit Kurzbeschreibung der Vor- und Nachteile siehe Anlage 2)

Als Ergebnis des Ortstermins wurde festgehalten, dass insbesondere auf folgende Aspekte bei einer barrierefreien Verbindung Wert gelegt werden soll:

- kein Eingriff in die Fernwärmeleitung der MVV-E
- möglichst kein Eingriff in den Baumbestand
- gerader Verlauf der Rampe (keine Kurven)
- Verkehrssicherheit Fußgänger und Radfahrer

Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung die weitere Planung unter den o. g. Gesichtspunkten fortsetzt und abschließend eine intern abgestimmte Vorzugsvariante dem AUT zur Genehmigung vorlegt.

2. Ergebnis der vertiefenden Planungsuntersuchung

Die weiteren Planungsuntersuchungen ergaben, dass die Rampenvarianten, die in ihrer gesamten Breite über bzw. auf dem Neckarpromenadenweg verlaufen, mit der Fernwärmeleitung der MVV-E in Konflikt geraten und daher eine Verlegung der Fernwärmeleitung erforderlich wäre.

Aufgrund der erörterten Gegebenheiten und der zu beachtenden Aspekte (Leitungsbestand, Baumbestand, gerade Linienführung, Verkehrssicherheit) wird die nachfolgende Variante 1.2 von der Verwaltung favorisiert. Die Variante 1.2 liegt zwischen dem Neckarpromenadeweg und dem im Böschungsbereich vorhandenen „mittleren Neckarweg“ außerhalb des Leitungsbestandes der MVV-E und zu 90% außerhalb des Baumbestandes. Im Anschlussbereich der Rampe an den Neckarpromenadenweg müssen ca. 3 Bäume gefällt werden. (siehe Anlage 1)



Abb. Fotomontage Variante 1.2

Die Rampe in der oben abgebildeten Fotomontage ist eine vereinfachte Darstellung. Bei der Erstellung der baureifen Planung wird besonderer Wert auf Gestaltungsdetails (z.B. Ausbildung der Stützen und des Geländers) gelegt, um so den städtebaulichen Anforderungen an diesem exponierten Standort gerecht zu werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Variante 1.2 baureif zu planen und auszuführen.

3. Haushaltmäßige Abwicklung / weiteres Vorgehen

Die Kosten der barrierefreien Verbindung sind mit 400.000 EUR in der Gesamtmaßnahme Friedrich-Ebert-Brücke veranschlagt, Fipo: 2.6300.9500.5035.

Terminplan:

- | | |
|---|-----------------|
| > Entwurfsplanung | bis August 2009 |
| > Ausschreibungsplanung | bis Ende 2009 |
| > Herstellung der barrierefreien Verbindung | 2010 |

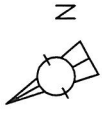
ANLAGE 1

Barrierefreie Verbindung Friedrich-Ebert-Brücke – AUT 19.05.2009

Variante 1.2

ANLAGE 1

Variante 1.2



Neckarvorland

Zugang Neckarvorland

Friedrich-Ebert-Brücke

0.25 2.50 0.25

60.00

Gas-Leitungen (Hochdruck und Versorgung) MVV-E

Wasser-Leitung (Versorgung) MVV-E "mittlerer Neckarweg"

FV-Schachtbo

FV-Leitung MVV-E

Neckarpromenadenweg

Strom-Leitung (Niederspannung) MVV-E

DEG-Trasse

Geländer

DEG-Brücke

Straße / Josef-Braun-Ufer



STADT MANNHEIM
Fachbereich Städtebau
Stadtentwicklung, Stadtraumliche Planung
Verkehrswesen

61.03 /
barrierefreie Verbindung
Friedrich-Ebert-Brücke

Maßstab
1 : 333
Variante 1.2
(Abschluss)

| Verf. Aufnahme | Datum | Name | Mannheim, den |
|----------------|----------|------|-------------------|
| Proj. Beauf. | 07.04.09 | M.K. | Friedrichs-Straße |
| Erstellen | | | |

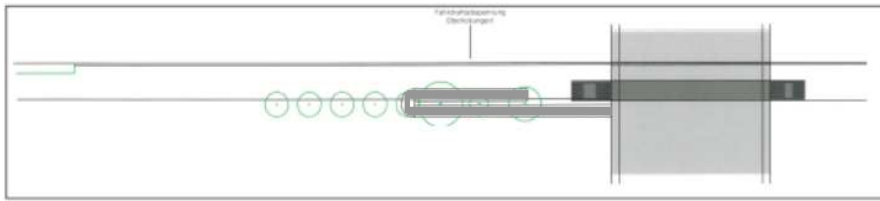
STADT MANNHEIM
Fachbereich Städtebau

ANLAGE 2

Barrierefreie Verbindung Friedrich-Ebert-Brücke – AUT 19.05.2009

Variantendarstellung
mit Ergebnis der Ortsbegehung vom 03.03.2009

• Variante 1



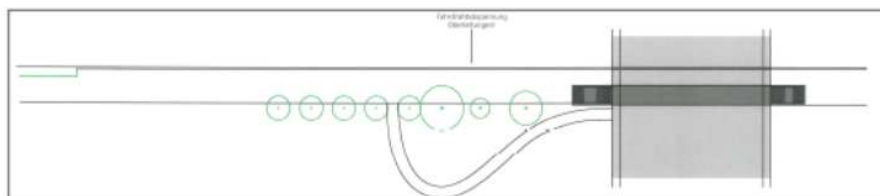
Nachteile:

- 180° Kurve
- Leitungskonflikt Fernwärme
- Eingriff Baumbestand
- Einengung Neckarwegbreite
- Verbauung Neckarvorlandbezug

Vorteile:

- Kurzer Abstand Rampenende zur Brücke (Bezug zur Innenstadt)

• Variante 2



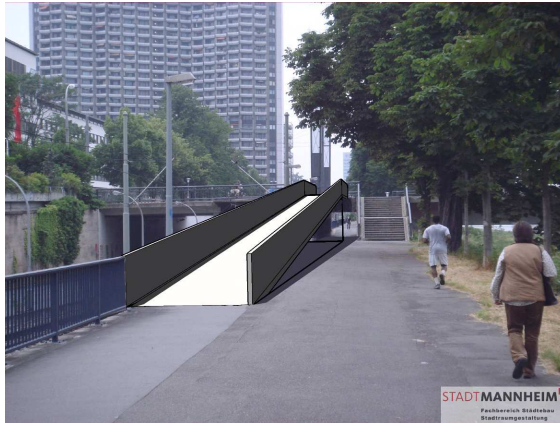
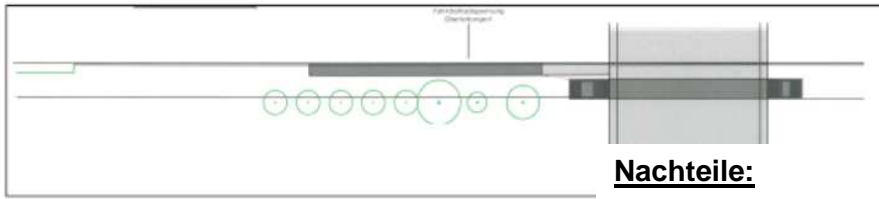
Nachteile:

- Kurven
- kein fließender Übergang zum Verkehrsstrom Neckarweg
- möglicher Gefahrenpunkt bei Rampenaustritt
- Eingriff Neckarvorland

Vorteile:

- Kein Eingriff Baumbestand
- Kein Eingriff Leitungen MVV-E
- Neckarwegbreite bleibt erhalten

• Variante 3



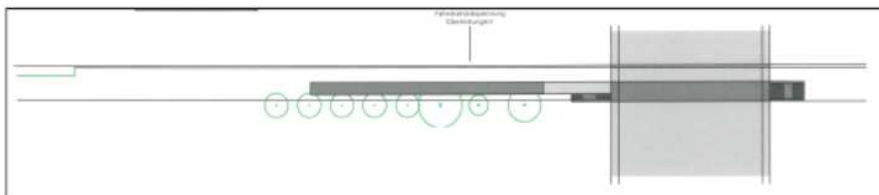
Nachteile:

- Verlängerung der Rampe um ca. 15 m
- Einengung Neckarwegbreite
- möglicher Gefahrenpunkt Nähe zur Fahrleitung OEG-Bahn
- Verkehrssicherheit (möglicher Gefahrenpunkt Verschwenkungsbereich Neckarweg / Unterführung / Treppenzugang)
- eventuelle Entstehung einer Schmutzecke im Bereich des Rampenbauwerkes / Unterführung
- Eingriff Fahrleitungsmaste OEG-Bahn und Beleuchtungsmaste Neckarweg
- eventueller Leitungskonflikt Fernwärme

Vorteile:

- Kein Eingriff Baumbestand
- Neckarvorlandbezug
- fließender Verkehrsübergang zum Neckarweg

• Variante 4



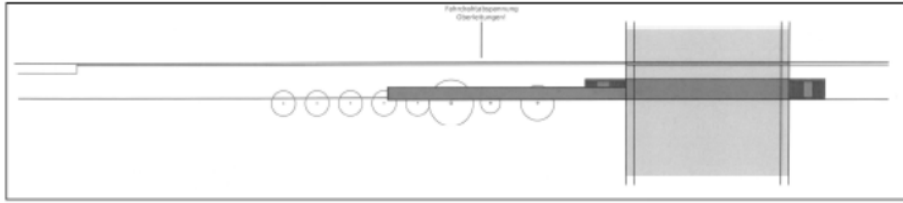
Nachteile:

- Verlängerung der Rampe um ca. 15 m
- Einengung der Treppenbreite auf ca. 1,10 m
- Leitungskonflikt Fernwärme
- Einengung Neckarwegbreite
- Einsehbarkeit Durchgang von Treppe zum Neckarweg (Schmutzecke)
- Verbauung Neckarvorlandbezug

Vorteile:

- fließender Verkehrsübergang zum Neckarweg
- geringer Eingriff Baumbestand

• Variante 5



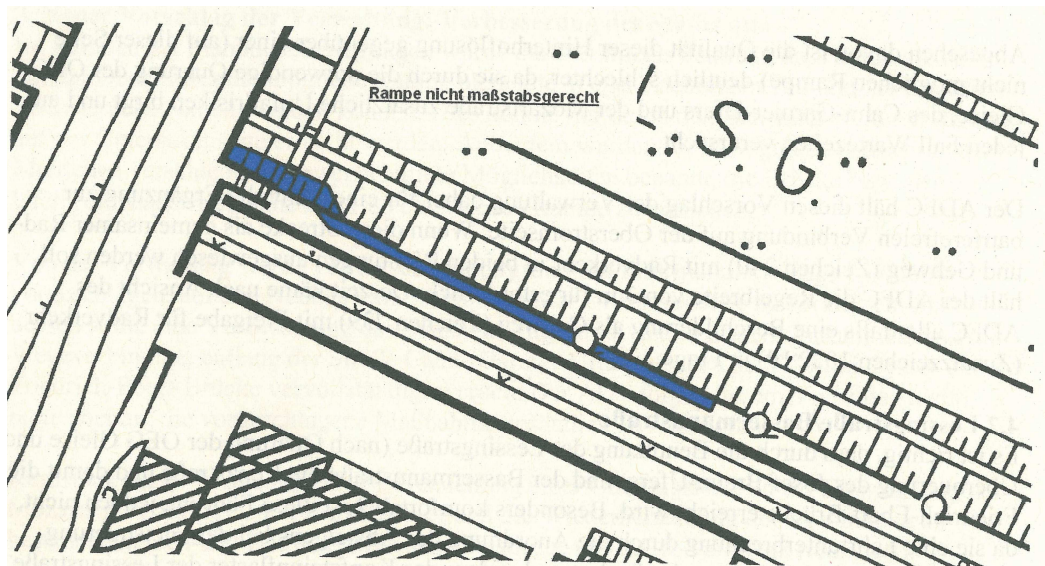
Nachteile:

- Verlängerung der Rampe um ca. 15 m
- Einengung der Treppenbreite auf ca. 1,10 m
- Leitungskonflikt Fernwärme
- Einengung Neckarwegbreite
- Verbauung Neckarvorlandbezug
- Eingriff Baumbestand

Vorteile:

- fließender Verkehrsübergang zum Neckarweg

• Variante 6 (ADFC – Vorschlag)



Nachteile:

- Verbauung Neckarvorlandbezug
- Eingriff Baumbestand
- Einengung Neckarwegbreite
- eventueller Leitungskonflikt Fernwärme

Vorteile:

- fließender Verkehrsübergang zum Neckarweg

ANLAGE 3

Barrierefreie Verbindung Friedrich-Ebert-Brücke – AUT 19.05.2009

Antrag Nr. 78/08, Bündis 90 / Die Grünen

Antrag Nr. ... 78 / 08



Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat - Rathaus E 5 - 68159 Mannheim

IM GEMEINDERAT
DER STADT MANNHEIM

An den
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

| | |
|---|----------------------------------|
| DER OBERBÜRGERMEISTER Abt. Ratsangelegenheiten Eingang: Antrag / Anfrage | |
| 22. Feb. 2008 | |
| Federführende Dezernat: IV | Inzeichnetende/s Dezernat: II |

22.02.08

Stadtgesellschaft leben: solidarisch, vielfältig und nachhaltig!

Antrag zu den Etatberatungen 2008/2009 – FiPo.: 2.6100

Barrierefreier Abgang Friedrich-Ebert-Brücke

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Der ursprüngliche Plan, einen barrierefreien Abgang von der Friedrich-Ebert-Brücke auf Seiten des Theresien-Krankenhauses zu schaffen wird beibehalten. Ein barrierefreier Abgang von der Friedrich-Ebert-Brücke zum Neckar auf Seiten des Klinikums wird geplant und umgesetzt.

Begründung:

In ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen benötigen eine barrierefreie Geh- und Radwegverbindung vom Klinikum in Richtung Innenstadt mit Anbindung an die barrierefreie Haltestelle Collini-Center. Grundsätzlich gilt es außerdem, die Friedrich-Ebert-Brücke barrierefrei an die stark genutzten Wege entlang des Neckars anzubinden.

Die Lösung, die in Absprache mit der AG Barrierefreiheit gefunden wurde, muss beibehalten werden.

Mit freundlichem Gruß

Miriam Caroli

Mathias Meder

Wolfgang Raufelder

Petra Seidelmann

Gabriele Thirion-Brenneisen

ANSCHRIFT Rathaus E 5 · 68159 Mannheim · SPRECHZEITEN Montag – Donnerstag 9.00 – 14.00 Uhr · Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
TELEFON 06 21 - 2 93-94 03 · TELEFAX 06 21 - 1 56 18 00 · www.gruene-mannheim.de · info@gig-mannheim.de
BANKVERBINDUNG Konto 30 158 458 · Sparkasse Rhein Neckar Nord · BLZ 670 505 05